

Nutzungsordnung des UG- Stocherkahns „Argo“ ab 2010_ überarbeitet 2013_ überarbeitet 2014_ überarbeitet 2015

Aus dem Vertrag der Haltergemeinschaft Odinius/Uhland-Gymnasium

Außerdem gilt:

Herr und Frau Odinius und Hr. Schaible haben das Nutzungsrecht am Tag der Wassermusik den ganzen Tag.

- 1.) Frau Kirchner ist für die Organisation des Verleihs des Stocherkahns zuständig. Stellvertreter sind: Antje Mittag, Annette Ehrbeck, Sebastian Frey, Sven Kaiser, Uta Joos

Reservierungswünsche werden per Mail an die Adresse ug.stocherkahn@googlemail.com gerichtet. Auf der Schulhomepage gibt es einen Kalender, in dem die Reservierungen für jeden einsichtig sind.

Den Schlüssel kann man während der Schulzeit im Sekretariat abholen. Beim Ausleihen unterschreibt der Entleiher und hinterlegt ein Schlüsselpfand von 20 EUR, bzw. bei SchülerInnen unter 18 Jahren der gesetzliche Vertreter die Nutzungsordnung und überweist die Nutzungsgebühr auf das Stocherkahnkonto (IBAN: DE46641500200001924862, BIC: SOLADES1TUB, Bankname: Kreissparkasse Tübingen. Frühere Kontodaten: Kontonummer: 1924862 bei der Kreissparkasse Tübingen, BLZ 641 500 20. „UG- Stocherkahn“). Der Schlüssel muss am nächsten Werktag bis 12 Uhr zurück gebracht werden. Für spontanes Stochern, sowie an Samstagen und in den Schulferien zu Zeiten des geschlossenen Sekretariats kann ein Stocherkahnschlüssel nach Eintrag in den Stocherkahnkalender bei einem der Stocherkahnschlüsselinhaber entliehen werden. S. u. Liste der Stocherkahnschlüsselinhaber.

- 2.) Frau Kirchner organisiert, dass der Kahn im Herbst im Kajakkeller eingelagert wird und dass er von einer Gruppe Stocherkahnaktiver für die neue Saison wieder flott gemacht wird.
- 3.) Wer darf den Stocherkahn leihen?
 - a. Herr und Frau Odinius und Herr Schaible. Wer den Stocherkahn leiht übernimmt die Haftung.
 - b. Schüler ab Klasse 10, die einen Stocherkahnführerschein gemacht haben und deren Eltern/ gesetzliche Vertreter die Haftung für die Stocherkahnbenutzung ihrer Tochter /ihres Sohnes übernehmen.
 - c. Mitglieder des Vereins der Freunde des Uhland- Gymnasiums. Wer den Stocherkahn leiht übernimmt die Haftung.
 - d. Lehrer/innen und die Schulleitung des Uhland- Gymnasiums. Wer den Stocherkahn leiht übernimmt die Haftung.

4.) Mitgliedschaft im Stocherkahnverein Tübingen

Das Uhland- Gymnasium ist Mitglied im Stocherkahnverein Tübingen. D.h. zu den Bedingungen dort können weitere Stocherkähne zu „Mitgliedsbedingungen“ ausgeliehen werden. Alle Informationen finden sich auf der homepage unter: <http://www.stocherkahnverein.de/> Der Mietpreis beträgt: für Vereinsmitglieder 7,50 € pro Stunde

5.) Sonstige Regelungen:

Gegebenenfalls muss der Kahn vor Antritt der Fahrt ausgeschöpft werden. Schöpfgeräte sind vorhanden. Fahrten bei Hochwasser sind (zur eigenen Sicherheit) verboten.

Voraussetzung ist, dass sich mindestens ein versierter Stocherkahnfahrer an Bord befindet. Der Kahn ist für maximal 16 Personen.

Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haltergemeinschaft übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, die dem Nutzungsberechtigten oder Dritten durch die Benutzung des Stocherkahns entstehen.

Die Mindestleihdauer beträgt 2 Stunden. Wir bitten darum, den Stocherkahn rechtzeitig an den Liegeplatz zurückzubringen (5 min vor Ende der Mietzeit) und alle Abfälle aus dem Kahn wieder mitzunehmen und den Kahn **mit möglichst viel freiem Seil** fest anzuschließen.

Bitte melden Sie uns Beschädigungen am Kahn oder der Stocherstange umgehend an die eMail (ug.stocherkahn@googlemail.com), damit die Mängel beseitigt werden können. Fahrlässige oder gar mutwillige Beschädigungen des Stocherkahns müssen von den Verursachern getragen werden.

Wer gegen die Ausleihbedingungen verstößt, wird von der weiteren Ausleihe in der laufenden Saison ausgeschlossen.

Da der Stocherkahn auch Kosten verursacht, brauchen wir einen Kassenwart, der ein Stocherkahn- Konto führt.

Folgende Kosten entstehen pro Saison (Schätzkosten):

Liegeplatz	160,- Euro
Versicherung	120,- Euro
Einlassöl	100,- Euro
Kleinmaterial/ Schleifpapier	100,- Euro
Ersatzstangen (2 x ca. 100,- Euro)	200,- Euro
Schlösser und Schlüssel	100,- Euro
event. Schulmitgliedschaft im Stocherkahnverein	30,- Euro

Gesamtsumme ca. 810,- Euro

D.h. das Ausleihen des Stocherkahns muss etwas kosten.

Verleihgebühr 5,- Euro /Stunde. Die Bezahlung erfolgt per Überweisung (innerhalb einer Woche) auf unser Stocherkahnkonto.
Kontonummer: „UG- Stocherkahn“ IBAN: DE46641500200001924862, BIC: SOLADES1TUB, Bankname: Kreissparkasse Tübingen. Frühere Kontodaten: BLZ 641 500 20., Konto-Nr. 1924862 bei der Kreissparkasse Tübingen „UG- Stocherkahn“

Kassenwart für die Jahre 2010- 2013 war: Martin Holland.
Ab 2013 ist Frau Annette Ehrbeck Kassenwartin.

Bei Regenwetter muss der Stocherkahn ausgeschöpft werden. Alle Stocherkahnbenutzer müssen den Kahn vor Benutzung vollständig ausschöpfen. Alle Stocherkahnschlüsselinhaber werden gebeten bei anhaltendem Regenwetter den Kahn auszuschöpfen. Schöpfgefäße befinden sich im Podest.

Der Stocherkahn liegt an der Anlegestelle Wöhrdstrasse (beim Casino)- UG- Stocherkahn „Argo“- Kahn Nr. 106.

Nichtschwimmer und Kinder von 0-6 Jahre müssen – zu ihrer eigenen Sicherheit – Schwimmwesten tragen.

Für die Benutzung des Stocherkahns wurde folgende Versicherung abgeschlossen: R+V Betriebs- und Berufshaftpflicht.

Grillen ist auf dem Stocherkahn nicht erlaubt.

Wir bitten darum, dass der Stocherkahn Alkohol-, Nikotin- und Drogenfreie Zone bleibt.

Die Regelungen der Stadt Tübingen für die Benutzung eines Stocherkahns sind einzuhalten:

Aus dem Schreiben der Stadt Tübingen vom 27.02. 2015:

Bitte denken Sie auch daran, Ihren Müll adäquat zu entsorgen und auf die Bedürfnisse der Anwohner, insbesondere auf die allgemeine Nachtruhe ab 22.00 Uhr, Rücksicht zu nehmen (siehe polizeiliche Umweltschutzverordnung).

Gerne möchten wir auch daran erinnern, dass in den Flachwasserzonen des Neckarabschnitts Rappenberghalde (oberhalb des Flusskraftwerks) Fische wie Döbel, Barden, Nasen und Haseln laichen. Die Laichzeit dauert von Mai bis Juli. Im Interesse der Fischerei und des Naturschutzes ist es erforderlich, dass dieser Neckarabschnitt während der Fischlaichzeit nicht mit Booten befahren und durchwaten wird. Wir bitten Sie, die entsprechenden Hinweisschilder **„Fischlaichzone! Bootfahren untersagt von Mai – Juli“** zu beachten.

Die Benutzungsordnung für die Stocherkahnliegeplätze am Neckar, die Gewässerverordnung sowie die polizeiliche Umweltschutzverordnung finden Sie unter:

<http://www.tuebingen.de/Dateien/stocherkahnplaetze.pdf>

<http://www.tuebingen.de/Dateien/gewaesserordnung.pdf>

http://www.tuebingen.de/Dateien/polizeiliche_umweltschutzverordnung.pdf

Tübingen, den 26.03.2015

Anhang

Im Regelfall wird der Stocherkahnschlüssel im Sekretariat des Uhland-Gymnasiums ausgeliehen. An Samstagen, sowie in der Zeit, in der das Sekretariat des Uhland- Gymnasiums geschlossen hat, kann der Schlüssel bei den Stocherkahnschlüsselinhabern nach Eintrag in den Stocherkahnkalender und Ausfüllen des Ausleihformulars ausgeliehen werden.

Einen Stocherkahnschlüssel haben momentan neben Herr und Frau Odinius, folgende Personen:

Name	Tel.
Sekretariat UG, 4 Schlüssel vorhanden	204- 1207
A. Kirchner, Tü	0176-22937538
S. Kaiser, Unterjesingen	07073 7314
A. Mittag, Tü	639512
Frau Ehrbeck, Tü	440099
Dr. K. Aicher, Tü	(event. Praxis 93910)
U. Joos, Tü- Lustnau	83769

Verweise:

<http://www.tuebingen.de/Dateien/stocherkahnplaetze.pdf>

<http://www.tuebingen.de/Dateien/gewaesserordnung.pdf>

http://www.tuebingen.de/Dateien/polizeiliche_umweltschutzverordnung.pdf